

Politische Forderungen zum Bürokratieabbau

INSM Initiative
Neue Soziale
Marktwirtschaft



Regulierung neu denken Für einen echten Kulturwandel

Knapp 1.800 Bundesgesetze mit mehr als 50.000 Einzelnormen gelten aktuell in Deutschland — Tendenz steigend. Während die Wirtschaft schrumpft und die Inflation unverändert hoch bleibt, hat zumindest ein Bereich weiter Hochkonjunktur: die Bürokratie.

Dabei ist Bürokratie an sich nichts Schlechtes — ein funktionierender und vernünftiger Ordnungsrahmen ist die Voraussetzung für Planbarkeit, fairen Interessenausgleich und damit für Wachstum. Gleichzeitig droht die in Deutschland und Europa immer weiter ausufernde Regulierungswut jede unternehmerische Ambition zu ersticken. Kofferwort-Gesetze wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind vielleicht unschlagbar beim Scrabble spielen — für unsere Wirtschaft sind sie Gift.

Es ist Zeit umzudrehen. Bürokratie muss neu gedacht werden, auch in ihrer grundsätzlichen Funktion. Denn Regulierung muss als partnerschaftliche Aufgabe von Staat und Unternehmen betrachtet werden. Von dem bisherigen „command and control“ hin zu einem risikobasierten „enable and motivate“. Behörden und Unternehmen können so mit gemeinsamen Anstrengungen wichtige Schutzziele im vertrauensvollen Informations- und Erfahrungsaustausch erreichen.

Gleichzeitig müssen wir weniger auf obrigkeitliche Überwachung und Kontrolle setzen. Vielmehr muss Regulierung als Dienstleistung betrachtet werden, die die Rahmenbedingungen für Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit schafft. Nur so kann die Politik den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb wieder attraktiv machen.

I. Schlank nach vorne – Gesetze bürokratiefrei beschließen

1. Betroffenen eine Stimme geben:

Um die wirklichen Folgen einer Bürokratie zu verstehen, braucht es vorab eine verpflichtende und unbeschönigte Untersuchung der Folgen, inklusive der Kosten. Am Ende muss immer die Frage stehen: Gibt es für die von der Bürokratie Betroffenen ein Szenario, in dem die Regulierung ganz aufgegeben oder milder gestaltet werden kann? Dann muss die bürokratieärmste Lösung immer Vorzug haben. Deshalb muss es bei allen die Wirtschaft belastenden Gesetzentwürfen, egal ob von Regierung oder aus dem Parlament eingebracht, verpflichtend zur Einbindung von Normadressaten kommen – denn die beste Expertise haben immer die Betroffenen. Vorbild können zum Beispiel die in den Niederlanden praktizierten KMU-Tests sein, bei denen das Gesetzgebungsverfahren mit einer kleinen Zahl von betroffenen Unternehmen anwendungsorientiert durchgesprochen wird. Die Ergebnisse aus diesen Beteiligungsprozessen und Anhörungen sind im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

2. Zeit, zweimal nachzudenken:

Bei der Einbindung von Verbänden in Gesetzgebungsverfahren brauchen wir verbindliche, gesetzlich festgelegte Mindestfristen. Denn Beteiligung ist nur wirksam, wenn die Beteiligten auch Zeit haben, angemessene Positionen zu formulieren. Aktuell gibt es Vorgaben in der Geschäftsordnung der Bundesregierung, die häufig verletzt werden. Künftige verbindliche Mindestfristen dürfen nur bei besonderer Eilbedürftigkeit unterschritten werden. Die Eilbedürftigkeit kann nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament festgestellt werden, also im Regelfall unter Einbindung der Opposition.

3. Bürokratiewächter stärken:

Der Normenkontrollrat leistet einen starken Beitrag zum Bürokratieabbau. Aber er könnte noch besser arbeiten, wenn man seine Stellung und seine Befugnisse weiter ausbaut. Deshalb soll er zu einem Beauftragten des Bundestags für Entbürokratisierung weiterentwickelt werden. Dieser hat perspektivisch jeden Gesetzentwurf auf Bürokratielasten und -folgen sowie Alternativen zu bewerten: vor dem Kabinettsbeschluss bis zur finalen Verabschiedung im Bundestag – mit Bewertung aller Änderungen. Wenn es aus Sicht des Entbürokratisierungsbeauftragten eine bürokratieärmere Lösung gibt, muss diese im Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Der Parlamentsbeauftragte kann selbstständig oder auf Antrag einer Bundestagsfraktion auch Gesetzgebungsvorhaben der EU auf ihre Bürokratiewirkung beurteilen. Gleichzeitig soll er Ansprechpartner für Unternehmen und Bürger sein, die konkrete Bürokratieabbauvorschläge haben und soll diese bewerten. Er trägt mindestens einmal jährlich vor dem Bundestag einen Bericht über die Entwicklung von Regulierung und Bürokratie vor, der dort im Rahmen der Plenarsitzung diskutiert wird. In diesem Bericht soll er konkrete Vorschläge auflisten, wo Bürokratie und Regulierung abgeschafft oder abgemildert werden kann. Teil des Berichts soll außerdem ein Bürokratiemonitoring pro Ministerium sein, das dokumentiert, wer am meisten Bürokratie geschaffen oder abgeschafft hat.

4. Auch die Wirtschaft muss Disziplin zeigen:

Bei der Entstehung von Gesetzen soll in die Begründung aufgenommen werden, welche Unternehmen und Organisationen bzw. Branchen direkt oder indirekt von dem Gesetz profitieren. Häufig sind die wirtschaftlichen Profiteure Treiber von Bürokratie für andere.

5. Regulierung nicht für die Ewigkeit:

Es braucht ein grundsätzliches Umdenken in der Legislative als auch in der Exekutive. Denn auch wenn es Gesetze und Verordnungen gibt, die dauerhaft bestehen sollen, sind viele doch nur eine Brücke hin zu einem besseren Zustand. Daher muss es der Normalfall werden, alle neuen Gesetze mit einem festen Ablaufdatum von maximal 5 Jahren zu beschließen. Ein Jahr vor Ablauf muss eine verpflichtende Evaluation unter Einbeziehung der Betroffenen durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob das Gesetz abgeschafft oder in der Belastung abgemildert werden kann.

II. Ballast abwerfen – Bürokratien effektiv abbauen

6. Der Verursacher trägt die Verantwortung:

Um Handlung und Wirkung wieder in die richtige Relation zu bringen, muss über eine teilweise Kostenerstattungspflicht bei staatlichen Regulierungen gesprochen werden.

7. Ehrlich abbauen:

Aus one-in-one-out muss one-in-two-out werden. Für jede neue bürokratische Auflage müssen zwei gestrichen werden, so dass die Entlastung größer ist als die Belastung. Die Abschaffung von Regulierungen muss zum messbaren strategischen Ziel jedes Ministeriums und jedes Ministerialbeschäftigten werden. Die Erfolge oder Misserfolge müssen transparent gemacht werden. Dazu müssen die Be- und Entlastungen konkret belegt und im Gesetzentwurf aufgelistet werden.

8. Systematisch anpacken:

Jeder Minister soll für sein Ressort jährlich einen Bericht über den Abbau von Regulierung und Bürokratie vorstellen, der außerdem auch eine Darstellung von Personalentwicklung, Einsparung bzw. Aufwuchs, enthält und der vom Bürokratiebeauftragten des Bundestages gesammelt, bewertet und im Rahmen seines Jahresberichts vor dem Bundestag vorgestellt wird.

9. Ermutigen, das Richtige zu tun:

Beamte in Ministerien sollen Anreize bekommen, Regulierung und Bürokratie systematisch abzuschaffen. Für messbare Streichung von Vorschriften, die – nach Bewertung des Bürokratiebeauftragten des Bundestages – tatsächlich den Aufwand der Normadressaten verringern, soll es Incentivierungen geben.

10. Transparenz schaffen:

Es muss ein Länder und Kommunen übergreifendes Verwaltungs-Benchmarking geben. So könnten Unterschiede in Qualität und Leistung der angebotenen Dienstleistungen aufgespürt werden. Darüber hinaus können so Anreizsysteme für einen effektiven Bürokratieabbau in den Verwaltungen implementiert werden.

III. Stellen planen, Aufgaben bündeln – Personalstrukturen weiterentwickeln

11. Mit Fachkräften sparsam umgehen:

Gerade in Zeiten eines alle Branchen umfassenden Fachkräftemangels, ist es von Seiten der Bundesregierung unverantwortlich, immer mehr Fachkräfte im Staatsdienst zu binden. Mehr Beamte ziehen auch meist mehr Regulierung und mehr Bürokratie nach sich. Hier braucht es einen maßvollen, aber konsequenten Abbau. In der gesamten Bundesverwaltung soll für zwei ausscheidende Beschäftigte maximal ein neuer eingestellt werden können. Für neu geschaffene Abteilungen und Referate muss wann immer möglich auf bestehendes Personal zurückgegriffen werden.

12. Beamte nur noch bei hoheitlichen Aufgaben:

Verbeamtungen sind ein wichtiges Instrument im Staatsapparat. Gerade deshalb ist wichtig, hier den richtigen Fokus zu setzen: Nicht jeder Beschäftigte im öffentlichen Dienst muss oder sollte auch ein Beamter sein. Der Staat sollte sich in Zukunft mit Beamtenverhältnissen auf die wichtigsten Hoheitsaufgaben beschränken: Sicherheit, Justiz und die wichtigsten Stellen in Ministerien.

13. Bei Verbeamtungen auch die Zukunft mitdenken:

Verbeamtungen sollen nur noch zulässig sein, wenn dafür versicherungsmathematisch korrekte und testierte Rückstellungen für die Pensionslasten gebildet werden. Diese dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

14. Weniger teure Repräsentation, mehr Verantwortung:

Die Zahl parlamentarischer Staatssekretäre hat in den letzten Regierungen immer weiter zugenommen — ihre Aufgaben und ihre öffentliche Wahrnehmung aber nicht. In Zukunft soll jedes Ministerium nur noch einen Parlamentarischen Staatssekretär erhalten, der offiziell stellvertretender Minister ist und damit auch klar aufgewertet wird.

15. Beauftragtenunwesen beenden:

Während die Beauftragten des Bundestags, wie der Wehrbeauftragte, wichtige Rollen erfüllen, trifft dies auf die Beauftragten der Bundesregierung nur sehr bedingt zu. Hier sind an vielen Stellen ein regelrechter Wildwuchs an Stellen und undurchsichtige Parallelstrukturen zu den Fachbereichen der Ministerien entstanden. Es braucht jetzt eine systematische Abschaffung sämtlicher eigenständiger Regierungsbeauftragter mit eigenen Stäben. Lediglich die fachlich zuständigen Führungskräfte sollen den Titel „Beauftragte“ bekommen können, ohne dass damit zusätzliches Personal oder zusätzliche Vergütung verbunden wäre. Die Kernarbeit an den Themen muss zurück in die entsprechenden Referate in den Ministerien gehen.

16. Parallelstrukturen in Ministerien beenden:

Innerhalb der Ministerien gibt es oft Mehrfachstrukturen mit parallelen fachlichen Zuständigkeiten. Für eine Politik aus einem Guss ist das aber hinderlich, es macht Verwaltung teurer und ineffizienter. Referate und Stabsstellen, die dieselben Themen bearbeiten, soll es künftig nicht mehr geben.

17. Aufgaben effektiv konzentrieren:

965 Behörden und Institutionen des Bundes gibt es aktuell — zu viele. Die Folge sind Parallelstrukturen und daraus resultierende Ineffizienz. Gerade in der internen Organisation

und Verwaltung gibt es ein großes Potenzial für Zusammenführungen. Die Bundesregierung muss einen Plan vorlegen, wie sie durch Zusammenlegungen und Streichungen die Zahl ihrer Behörden spürbar senken will.

IV. Die Zeichen der Zeit sehen – Digitalisierung endlich aufholen

18. Endlich digital durchstarten:

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist klar gescheitert. Hier sollten bis Ende 2022 exakt 575 definierte Verwaltungsdienstleistungen bundesweit einheitlich digitalisiert werden. Geschafft wurden bundesweit nicht mal ein Drittel davon. Der Fehlschlag in der OZG-Umsetzung hat auch konzeptionelle Gründe. Überwiegend haben Bund, Länder und Kommunen versucht, historisch gewachsene analoge Behördenvorgänge mit Online-Masken für den Nutzer zu versehen, statt die Digitalisierung für eine grundlegende Neukonzeption der Verwaltungsvorgänge in der digitalen Welt zu nutzen. Plattformlösungen, die weitgehend automatisierte Abläufe und intelligente Verfahren beinhalten, würden ein eGovernment aus einem Guss mit Vereinfachungen und Einsparungen auch in den Verwaltungen erlauben. Hierfür müssten bundeseinheitliche Lösungen entwickelt werden. Dies darf auch nicht durch föderale Strukturen verhindert werden. Wenn es mit Staatsverträgen oder politischen Vereinbarungen nicht funktioniert, muss es notfalls mit einer Föderalismusreform im Sinne der Bürger und Unternehmen, aber auch der Verwaltungen, geregelt werden. Kritiker monieren, dass die Übertragung analoger behördlicher Abläufe auf Online-Portale ohne einheitliche Digitallösungen im Hintergrund nur Stückwerk bleibt und den verwaltungsseitigen Aufwand sogar erhöhen kann, was angesichts der wachsenden Fachkräfteengpässe äußerst problematisch ist. Die Problemlage ist also klar die Lösung wartet auf Umsetzung.

19. Informationen bündeln:

Unternehmen sollen dem Staat nur noch solche Informationen liefern müssen, die nicht ohnehin schon bei öffentlichen Stellen gespeichert sind. Ansonsten ist der Staat verpflichtet, sich die Daten aus den öffentlichen Registern zu holen. Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen umgehend geschaffen werden. Gleichzeitig soll auf Seiten des Staats ein „once-only“-Prinzip etabliert werden: Anstatt dass jede Behörde das Gleiche abfragt, sollen Daten in Zukunft nur einmalig erhoben werden dürfen und dann intern in den Behörden weitergegeben werden.

20. Digitalisierung als Service:

Die Digitalisierung kann Bürokratie effizienter und zugänglicher machen: zum Beispiel durch Chatbots, die bei der Umsetzung von Regulierungen helfen. Sie können Hilfestellung bei der Verständlichkeit um Umsetzung von rechtlichen Vorgaben geben. Der Staat sollte hier mutig vorgehen und Konzepte entwickeln.

Impressum

Politische Forderungen zum Bürokratieabbau Bürokratie neu denken – für einen echten Kulturwandel

Herausgeber:
INSM Initiative Neue Soziale
Marktwirtschaft GmbH,
Georgenstraße 22, 10117 Berlin

Geschäftsführer:
Thorsten Alsleben

Kontakt:
info@insm.de

Redaktion & Grafik:
INSM Initiative Neue Soziale
Marktwirtschaft GmbH

Wissenschaftliche Bearbeitung:
Philipp Despot, Michael Weiss

Veröffentlicht: November 2023

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie wirbt für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und gibt Anstöße für eine moderne marktwirtschaftliche Politik. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanziert. Sie steht für Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Wettbewerb, Haftung und sozialen Ausgleich als Grundvoraussetzung für mehr Wohlstand und Teilhabechancen.